

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 8. Oktober 2024

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3085

A01, A07

Aktenzeichen I B 3
bei Antwort bitte angeben

Jana Maashöfer
Telefon 0211 855-4137
Telefax 0211 855-3683
Jana.maashoefer@mags.nrw.d
e

für den Haushalts- und Finanzausschuss

Parlamentarische Beratungen des Haushaltsentwurfs 2025 Beantwortung der Fragen der Fraktion der SPD auf mündlich gestellte Fragen im Rahmen der HFA-Klausur am 26.09.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Rahmen der HFA-Klausur wurde um die schriftliche Beantwortung der mündlich gestellten Fragen der Fraktion der SPD gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Schriftliche Beantwortung der mündlichen Fragen der Fraktion der SPD im HFA

Kapitel 11 042 Titel 684 11

Für welche Aufgaben, die die Spitzenverbände der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW ausüben, sind mit diesen Kürzungen im kommenden Haushaltsjahr 2025 weniger Mittel vorhanden als im laufenden Haushaltsjahr? (Bitte aufschlüsseln nach Programm, Veränderung gegenüber Vorjahr)

Sie schreiben soweit möglich sollen flankierende Förderungen aus dem ESF erfolgen. Wie viel Mittel aus dem ESF plant die Landesregierung dafür ein? (Bitte aufschlüsseln nach Maßnahme/Programm und Veränderung gegenüber Vorjahr)

In welcher Programmachse soll dies im ESF eingestellt werden und welches ESF-Ziel wird damit verfolgt? Wie lang soll dies über ESF gefördert werden?

Die Globaldotation in Höhe von 4 Mio. Euro 2025 dient der Finanzierung der Spitzenverbandlichen Arbeit. Die Art der Verwendung der Mittel ist seit 2018 in einer jährlich zu aktualisierenden Zuwendungs- und Transparenzvereinbarung geregelt. Die Unterzeichnung durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Vorsitzenden der LAG FW findet im Rahmen der jährlichen „Gemeinsamen Konferenz“ statt, zuletzt am 18.12.2023. Gemäß der Vereinbarung unterstützt das Land die Spitzenverbände bei der Erfüllung von übergeordneten Spitzenverbandlichen Aufgaben, der Steuerung und Qualifizierung der Arbeit der Träger vor Ort, der Fach-, Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsberatung von Trägern, Einrichtungen und Diensten, Institutionen und Organisationen vor Ort, der strukturellen Weiterentwicklung der Angebote, der Durchführung innovativer Maßnahmen und der Organisation bürgerschaftlichen und freiwilligen Engagements. Für letzteren Zweck sind ausdrücklich 100.000 Euro vorgesehen, auch in der gekürzten Globaldotation. Für die anderen Zwecke bestimmen die Spitzenverbände selber die Mittelverwendung im Einzelnen. Wo also wieviel konkret eingespart wird, lässt sich nicht sagen. In der praktischen Umsetzung der Mittelverwendung geht es hier nicht um Projekte direkt „am Menschen“, sondern um die übergeordnete Steuerung dieser Projekte und die Koordination der Verbände auf Führungsebene.

Die Absenkung der Finanzierung des organisatorischen Überbaus der freien Wohlfahrt ist eine Folge der Priorisierung der nach den notwendigen Einsparungen im Bereich der freiwilligen Leistungen verbleibenden Mittel im Sozialhaushalt des Landes: Der Fokus liegt auf der konkreten und direkten Unterstützung der hilfebedürftigen Menschen.

Die Konzessionseinnahmen aus so genannten „Lotto-Mitteln“ sollen 2025 erhöht werden, so dass die freie Wohlfahrt hier mehr Geld zur Verfügung haben wird. Im

Unterschied zu den Zuwendungsmitteln für den Überbau können diese sogenannten „Lotto-Mittel“ auch unmittelbar für Bedürftige eingesetzt werden.

Bei der Kürzung dieses Titels ist keine Ausgleichsfinanzierung durch den ESF vorgesehen.

Kapitel 11 042 Titel 893 95

Sie schreiben im Erläuterungsband Seite 10: "Nicht gespart werden soll bei den Schwächsten in der Gesellschaft, insbesondere bei den von Armut betroffenen Menschen." Wie erklären Sie auf dieser Grundlage die Mittelkürzungen in der TG 95? Welche Projekte und Maßnahmen werden derzeit unter der Titelgruppe 95 zusammengefasst (bitte aufschlüsseln nach Projekt/Maßnahme, Träger, bereitgestellte Mittel)?

Wie war der Mittelabfluss bei den Programmen zur Bekämpfung von Armut und für den sozialen Zusammenhalt in den Jahren 2022, 2023 und im laufenden Haushaltsjahr? Wie viele Mittel stehen derzeit für den Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit" zur Verfügung?

Wie viele der bereitgestellten Mittel wurden im vergangenen Haushaltsjahr von den bereitgestellten Mitteln für "Alle Kinder essen mit" abgerufen?

Wie viele Kinder wurden in den vergangenen 5 Jahren über den Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit" gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Veränderung zum Vorjahr, aufgewendete Mittel)

Welche Projekte und Maßnahmen aus der TG 95 sollen im nächsten Jahr weniger oder gar nicht mehr gefördert werden? (Bitte aufschlüsseln nach Projekt/Maßnahme, Projektträger, bereitgestellte Mittel)

Wie viele Mittel aus dem ESF sollen für welche Maßnahmen in der TG 95 bereitgestellt werden? (Bitte aufschlüsseln nach Maßnahme, Titelgruppe und Veränderung gegenüber dem Vorjahr.)

Welche und wie viele Mittel fließen in einen Aktionsplan Armut und dessen Umsetzung?

Welche Maßnahmen des Aktionsplans Armut sollen im Haushaltjahr 2025 umgesetzt werden?

Mit dem Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut – ist es der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gelungen, mit einem einmaligen Budget von 148,5 Millionen Euro die lokalen und individuellen Auswirkungen der aktuellen Krisen abzumildern. In allen Bereichen muss nun gespart werden – so auch im Sozialbereich. Es gibt daher kaum Handlungsspielräume, dennoch muss auf die veränderte Ausgangslage und die neuen Entwicklungen reagiert werden, damit wir die Ärmsten der Armen nicht im Stich lassen. Die Kürzungen werden dadurch realisiert, dass die Umsetzung des „Zusammen im Quartier“ – Nachfolgeprogramms zeitlich zurückgestellt wird. Es ist stattdessen geplant, die Erfahrungen aus den Projekten der vergangenen Jahre nochmals vergleichend auszuwerten und so aufzubereiten, dass die Kommunen landesweit effektiver von den Erfahrungen profitieren können. Trotz der notwendigen

Einsparungen in Höhe von etwa 2 Mio. Euro können sodann die anderen wesentlichen Maßnahmen weitergeführt werden.

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wurden Minderausgaben in Höhe von 150.000 Euro aus der Titelgruppe 95 an Titel 686 10 zur Bewirtschaftung übertragen. Die Mittel werden für ein Projekt im Rahmen der Ukraine-Hilfen im Bereich „Rehabilitation / Orthopädie“ eingesetzt.

Unter die Titelgruppe 95 fallen derzeit verschiedene Projekte und Maßnahmen. Dazu zählen unter anderem der Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ und das Förderprogramm „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“.

Mit der Finanzierung des Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ wurden in 2024 bislang 559.495 Euro verausgabt. Das Antragsverfahren für das Schuljahr 2024/25 läuft aktuell, es ist von zusätzlichen Ausgaben in Höhe von rd. 500.000 Euro auszugehen. Und natürlich finanzieren wir verlässlich auch die Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche im Bereich Armutsbekämpfung weiter: So stehen auch im nächsten Jahr wieder 1 Mio. Euro zur Verfügung, um Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien über den „Härtefallfonds – Alle Kinder essen mit“ die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung oder einer Klassenfahrt zu ermöglichen. Für weitere diesbezügliche Informationen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 3360 "Dann sollen sie doch Kuchen essen – Wie viel Einsatz zeigen Ministerin Feller und Minister Laumann für die Mittagsverpflegung von Kindern aus Familien mit wenig Einkommen?" verwiesen (s. LT-Drs. 18/8613).

Für die Umsetzung des ESF-kofinanzierten Projekts „Fachliche Begleitung und Unterstützung in der Gestaltung der Arbeits- und Sozialpolitik in NRW“ bei der G.I.B. NRW werden in 2024 Landesmittel in Höhe von 145.224 Euro zur Kofinanzierung aus der Titelgruppe 95 sowie für die Umsetzung des Förderprogramms „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“ im Zeitraum 2022 – 2024 im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von rd. 1,53 Millionen Euro für 23 bewilligte Projekte bereitgestellt. Das in 2022 gestartete Förderprogramm „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“ läuft zum 31. Dezember 2024 aus.

Die Höhe der benötigten ESF-Mittel für das aktuell laufende Antragsverfahren für 2025 der G.I.B. NRW für die Umsetzung des ESF-finanzierten Projekts „Fachliche Begleitung und Unterstützung in der Gestaltung der Arbeits- und Sozialpolitik in NRW“ (TG 95) ist abhängig von der inhaltlichen Ausgestaltung. Insoweit ist derzeit eine konkrete Bezifferung nicht möglich. In 2024 wurden ESF-Mittel in Höhe von 726.120 Euro eingesetzt.

Neben der Fortsetzung der Hilfen für wohnungs- und obdachlose Menschen und die Tafeln wird sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), anknüpfend an die Konferenz gegen Armut und den Impulsworkshop „Deine Ideen gegen Armut – Impulse für NRW“, auf die Entwicklung und Verstetigung von Beteiligungsformaten für Menschen mit Armutserfahrung konzentrieren. Damit wollen wir den Stimmen der Betroffenen mehr politisches Gewicht verleihen, wichtige Impulse für unser weiteres Vorgehen sammeln und auch die bestehenden Hilfeleistungen und -systeme auf den Prüfstand stellen, um Zugangshürden abzubauen.

Kapitel 11 080 Titel 684 71

Welche Folgen haben die Kürzungen im Bereich der Suchtkooperation NRW?

Welche Projekte sind konkret betroffen?

Welche Projekte werden nicht mehr fortgeführt werden können?

Welche Gespräche wurden mit der Suchthilfe NRW im Vorfeld der Kürzungspläne geführt?

Zu welchen Ergebnissen haben die Gespräche geführt?

Durch die Reduzierung des Ansatzes erfolgen weder Kürzungen im Bereich der Suchtkooperation noch werden Projekte gekürzt.

Die Suchtkooperation NRW mit ihrer Geschäftsstelle und den Landesfachstellen ist von den Kürzungen nicht betroffen und wird wie geplant weitergeführt. Die Kürzungen werden dadurch realisiert, dass die Umsetzung neuer Maßnahmen zeitlich zurückgestellt wird. Dies gilt allerdings nicht für die durch die Teillegalisierung von Cannabis erforderliche Cannabisprävention, die durch eine Schwerpunktverschiebung der Arbeit der Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW aus dort bereits vorhandenen Fördermitteln sichergestellt wird.

Auch werden die fachbezogenen Pauschalen, mit denen die suchtpreventive Arbeit vor Ort unterstützt wird, nicht gekürzt. Die Suchtberatung wohnungsloser Menschen wird künftig ohne finanzielle Einschnitte über den ESF finanziert. 1,6 Mio. Euro ESF-Mittel sind hierfür in 2025 vorgesehen.

Kapitel 11 080 Titel 684 83

Die Landesregierung plant in ihrem Maßnahmenpaket "zu Sicherheit, Migration und Prävention in Nordrhein-Westfalen", die Stärkung und Vernetzung im Bereich Opferschutz flächendeckend auszubauen. Dazu sollen Maßnahmen wie das soziale Beratungstelefon, die Dichte des Netzwerks (...) zu Einrichtungen der (lokalen) psychosozialen Notfallversorgung und die unmittelbare Einbindung in die behördlichen Kommunikationsketten umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund einer Kürzung der Mittel für die Psychiatrische Versorgung um 50% bleibt es fragwürdig, wie entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Wie will die Landesregierung die aufgeführten Maßnahmen umsetzen?

Welchen zeitlichen Rahmen hat sich die Landesregierung zur Umsetzung der Maßnahmen gegeben?

Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Psychiatrische Versorgung in NRW sichergestellt bleibt?

Die Umsetzung des Maßnahmenpakets "Sicherheit, Migration, Prävention" erfolgt nicht über Mittel für die Psychiatrische Versorgung (TG 83). Die Maßnahme zur Stärkung der Vernetzung im Bereich Opferschutz fällt in erster Linie unter die Zuständigkeit des Justizministeriums. Der Schwerpunkt der Psychiatriepolitik wird neben der Überarbeitung des Landespsychiatrieplans auf der Schaffung von

Verbundstrukturen liegen. Daher werden im kommenden Jahr die zur Verfügung stehenden Mittel auf die Finanzierung der Gemeindepsychiatrischen Verbände konzentriert.